

Vorlage Nr.: 2023/1253

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2024/2025: Satzungsbeschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.11.2023		Ö	Entscheidung

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wurde am 25. Juli 2023 mit den Etatreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzdezernentin Gabriele Luczak-Schwarz eingebracht. Die Fraktionen haben am 10. Oktober 2023 zum Haushalt Stellung genommen.

Unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup wurden der Entwurf des Haushaltes sowie die 1. Veränderungsliste am 14. November 2023 im Hauptausschuss vorberaten; die Beratung fand in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21./22. November 2023 statt.

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 21./22. November 2023 beschlossenen Veränderungen sind in der beigefügten 2. Veränderungsliste (Anlagen) enthalten. Darüber hinaus enthält die 2. Veränderungsliste außerdem die Veränderung des Kreditbedarfs der Jahre 2024 bis 2028 auf den sich neu ergebenden Bedarf.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 sowie die Finanzplanung bis 2028 einschließlich der 1. Veränderungsliste und der während der Beratung am 21./22. November 2023 beschlossenen Veränderungen, die in der 2. Veränderungsliste (Anlage) aufgeführt werden.
Sämtliche Änderungen sind in den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu übernehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 582, ber. S. 698) die Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2024	2025
	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.735.933.131	1.764.145.302
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.774.491.242	-1.810.474.945
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-38.558.111	-46.329.643
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.325.000	3.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000	-1.500.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.825.000	1.500.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6) von	-36.733.111	-44.829.643
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.713.841.631	1.740.812.804
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.682.571.015	-1.713.650.789
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	31.270.616	27.162.015
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.642.250	30.769.130
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-264.087.826	-254.621.054
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-237.445.576	-223.851.924
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-206.174.960	-196.689.909
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	227.637.600	218.842.200
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-21.462.660	-22.152.315
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	206.174.940	196.689.885
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-20	-24

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2024 Euro	2025 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien erwirtschaftet wurden (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	227.637.600	218.842.200
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	20.220.000	82.533.500
---	------------	------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	354.800.000	362.000.000
---	-------------	-------------

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze sind in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

Für die	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	490 v. H.	490 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.	490 v. H.
der Steuermessbeträge		
2. Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.
der Steuermessbeträge		

§ 6 Weitere Bestimmungen

1. Die örtlichen Wertgrenzen im Hinblick auf die Veranschlagung von Investitionen als Einzelvorhaben nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO werden wie folgt festgesetzt (jeweils in Euro):

Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):
ab 300.000

Begrünungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):
ab 250.000

Tiefbaumaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen):
ab 500.000

Kanalsanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtaufwand (Auszahlungen und zu aktivierende Eigenleistungen), die eine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen:
ab 500.000

Kanalsanierungsmaßnahmen, die keine wesentliche Änderung im Entwässerungsnetz darstellen, werden in einem Sammelansatz veranschlagt. Unabhängig von der Höhe des Gesamtaufwands werden Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau- und Kanalbaumaßnahmen) in einem Sammelansatz veranschlagt.

2. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan der Vereinigten Stiftungen für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit folgenden Festsetzungen:

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2024 Euro	2025 Euro
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	63.000	63.000
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	63.000	63.000

gemäß Haushaltsplanentwurf Seiten 531ff

3. Für eine zeitlich flexible Handhabung der Kreditaufnahme beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die Kreditermächtigung - soweit erforderlich - auszuschöpfen. Sie berichtet bei Bedarf dem Hauptausschuss, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.
4. Für eine zeitlich flexiblere Handhabung der Gewährung von Bürgschaften verzichtet der Gemeinderat auf Vorberatungen im Hauptausschuss. Die Genehmigung durch den originär zuständigen Gemeinderat bleibt hiervon unberührt.

Anlagen: 2. Veränderungsliste